

2. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Gemeinde Sierksdorf (Hundsteuersatzung)

Aufgrund des § 4 Abs. 1 und 2 sowie des § 28 Nr. 2 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) und des § 1 Abs. 1 sowie des § 2 und des § 3 Abs. 1 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) in den jeweils gültigen Fassungen wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Sierksdorf vom 26.03.2024 folgende 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Gemeinde Sierksdorf vom 29.09.2020 erlassen:

Die Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Gemeinde Sierksdorf vom 29.09.2020 in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 17.06.2021 wird wie folgt geändert:

Artikel 1

§ 4 Abs. 1 wird durch folgende Fassung ersetzt:

(1) Die Steuer beträgt jährlich:

für den ersten Hund	=	60,00 EUR
für den zweiten Hund	=	100,00 EUR
für jeden weiteren Hund	=	130,00 EUR
für einen Gefahrhund	=	670,00 EUR
für jeden weiteren Gefahrhund	=	1.290,00 EUR

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt zum 01.07.2024 in Kraft.

Sierksdorf, den 09.04.2024

Gemeinde Sierksdorf
Der Bürgermeister




U. Gosch